

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Visuelle Kommunikation, B.A.
Hochschule: Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Standort: Braunschweig
Datum: 23.09.2025
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat weist darauf hin, dass zur Berechnung des neuen Akkreditierungszeitraums eine vorhandene außerordentliche Fristverlängerung berücksichtigt wurde. Der Akkreditierungszeitraum verlängert sich dadurch nicht, d.h. die gewährte Verlängerung wird entsprechend dem Genehmigungsschreiben zum Fristverlängerungsantrag auf den neuen Akkreditierungszeitraum angerechnet.

